

Tabelle: Mindestwerte für die Ausnutzung des Stickstoffs aus organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln im Jahr des Aufbringens, die aus folgenden Ausgangsstoffen bestehen (Anlage 3 DüV)

Ausgangsstoff des Düngemittels	Mindestwirksamkeit im Jahr des Aufbringens* in % des Gesamtstickstoffgehaltes
Rindergülle	1. bei Aufbringen auf Ackerland: 60%
	2. bei Aufbringen auf Grünland: 50%
Rindergülle separiert	60% - flüssige Phase <15%TS 30% - feste Phase ≥15% TS
Schweinegülle	1. bei Aufbringen auf Ackerland: 70%
	2. bei Aufbringen auf Grünland: 60%
Schweinegülle separiert	70% - flüssige Phase <15%TS 30% - feste Phase ≥15% TS
Mischgülle (Rinder- und Schweinegülle)	1. bei Aufbringen auf Ackerland: 65 %
	2. bei Aufbringen auf Grünland: 55%
Mischgülle separiert (Rinder- und Schweinegülle)	65% - flüssige Phase <15%TS 30% - feste Phase ≥15% TS
Legehennengülle	60%
Rindermist	25%
Schweinefestmist	30%
Mischmist (Rinder- und Schweinemist)	30%
Schaf- und Ziegenfestmist	25%
Hühnertrockenkot	60%
Geflügelmist	30%
Kaninchenfestmist	30%
Pferdefestmist	25%
Rinderjauche	90%
Schweinejauche	
Klärschlamm flüssig (< 15 % TM)	30%
Klärschlamm fest (≥ 15 % TM)	25%
Pilzsubstrat	10%
Grünschnittkompost	3%
Sonstige Komposte	5%

Ausgangsstoff des Düngemittels	Mindestwirksamkeit im Jahr des Aufbringens* in % des Gesamtstickstoffgehaltes
Biogasanlagengärrückstand flüssig	1. bei Aufbringen auf Ackerland: 60%
	2. bei Aufbringen auf Grünland: 50%
Biogasanlagengärrückstand fest (≥15% TS)	30%
Biogasanlagengärrückstand separiert, getrocknet	60% - flüssige Phase <15% TS 30% - feste Phase ≥15% TS
Stallreinigungswasser	90%
Kartoffelbruchwasser	60%
Vinasse	50%
PPL	50%
Cut&Carry (FAQ lfd. Nr: 146-0644)	25%
Fleisch-/Knochenmehl	70%
Schlempe	40%
Klärschlammkompost	5%
Grünguthäcksel	5%
Haarmehlpellets	70%
Hornmehl	70%
Klärschlammmerde	5%
sonstige organische Düngemittel	Gehalt verfügbarer Stickstoff oder Ammoniumstickstoff gem. düngemittelrechtliche Kennzeichnung
*) Gemäß DüV sind für die Ausnutzung des Stickstoffs im Jahr des Aufbringens bei organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln die abgebildeten Werte, mindestens jedoch der ermittelte Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff, anzusetzen.	